

1598/J

der Abgeordneten Mag. Stadler, Dr. Graf, Dr. Grollitsch, Dipl.-Ing. Schöggel und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst  
betreffend die ÖH-Resolution vom 24. 11.1996 gegen Rechtsextremismus

Der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft hat am 24. Oktober stimmenmehrheitlich eine „Resolution“ beschlossen. In dieser wird u.a. die Aberkennung des Titels „akademisch“ im Korporationsnamen, die Ablehnung des Ehrenschutzes bei Bällen und Kommersen derselben sowie die Aberkennung sowohl des akademischen Titels als auch der Lehrbefugnis Personen, „die rassistisches, sexistisches oder rechtsextremes Gedankengut weitergeben bzw. Mitglieder in Gruppierungen sind, die solchen demokratiepolitisch gefährlichen Ansichten frönen“, gefordert.

Geist und Inhalt der Resolution erinnern in bestürzender Weise an die einschlägige Gesetzgebung des Dritten Reiches, wo mit totalitären Verfolgungsmaßnahmen gegen die geistige und politische Pluralität, wie sie jeder Demokratie innewohnen, so radikal vorgegangen wurde, wie es diese Resolution vorsieht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst nachstehende

#### Anfrage

1. Haben Sie zu dieser ÖH-Resolution Stellung genommen?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

2. Ist Ihnen bewußt, daß die Forderungen der Resolution rechtsstaats- und demokratiewidrig sind, und wie können Sie sich als Leiter der ÖH-Aufsichtsbehörde Ihr Entstehen erklären?

3. Wie interpretieren Sie die Parallelität der ÖH-Forderung nach Aberkennung akademischer Titel mit einschlägigen Bestimmungen in der Gesetzgebung des Dritten Reichs (siehe z.B. Gesetzblatt 716 für das Land Österreich vom 19. Juni 1939)?

4. Ist Ihnen klar, daß die Umsetzung der Forderungen einen eklatanten Eingriff in die verfassungsmäßig und staatsgrundgesetzlich garantierte Freiheit der Lehre und überhaupt in die Meinungsfreiheit bedeuten würde?

5. Was hat Sie dazu bewogen, in einer Publikation der Österreichischen Hochschülerschaft mit dem Titel „Rechtsextremismus an Österreichs Universitäten“, in der jene rechtsstaats- und demokratiewidrige Resolution abgedruckt ist, ein Vorwort zu verfassen?

6. Aus welchem Grund sehen Sie durch die Veröffentlichung Ihres Vorwortes in der erwähnten ÖH-Publikation nicht die Gefahr, daß damit beim Leser Ihre Verbundenheit mit der bedenklich antidemokratischen ÖH-Resolution abgeleitet werden könnte?

7. Würden Sie jemals einen Bescheid unterfertigen, mit welchem einem österreichischem Staatsbürger ein zu Recht erworbener akademischer Grad aberkannt wird?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?.

8. Finden Sie wie wir den kulturellen Beitrag der akademischen Korporationen, insbesondere auch in Hinblick auf die Traditionspflege, sowie deren stetes Eintreten für die Grund- und

Freiheitsrechte, welche letztendlich alle Eingang in das noch heute geltende Staatsgrundgesetz gefunden haben, für schützenswert, und was gedenken Sie zum Bestand und zur Erhaltung dieses studentischen Gemeinwesens beizutragen?